

# Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Fraktion Die Linke  
Frau Fraktionsvorsitzende  
Ursula Weiß

Fraktion Piraten  
Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Roland Löpke

Ø Fraktion SPD  
Fraktion CDU  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion bürgerforum  
Fraktion Solidarität für Witten  
Fraktion WBG  
FDP-Fraktion  
Fraktion WITTEN DIREKT  
Fraktion Pro NRW  
Ratsmitglieder - Fraktionslos  
Integrationsrat

- im Hause -

15.02.2019

Einschränkung des Antragsrechts;  
Anfrage der Fraktionen Piraten und LINKE vom 14.02.2019

Sehr geehrte Frau Weiß,  
sehr geehrter Herr Löpke,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

### **Zu den Fragen 1-5:**

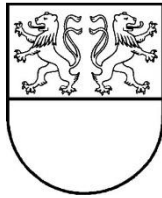
**Warum wurden die Anträge von DIE LINKE, bürgerforum, Piraten und WBG anders als in den vorbereitenden Ausschusssitzungen AWSF und ASU nicht abgestimmt?**

**Insbesondere die Anträge von Die LINKE haben zahlreiche Änderungen an der Verwaltungsvorlage „Stellungnahme Regionalplan“, Nr. 0988/V 16, jenseits des dominierenden Themas „Vöckenberg“ vorgeschlagen, über die der Rat in seiner Sitzung nicht abstimmen konnte. Wie begründen Sie dies angesichts der Tatsache, dass die Anträge nicht zurückgezogen wurden?**

**Wie begründen Sie, dass Sie die Anträge anders als in den vorbereitenden Ausschüssen AWSF und ASU nicht haben abstimmen lassen? Wieso gab es die Abweichung im Vergleich zum Verfahren in den vorbereitenden Ausschüssen? Haben Sie diese Abweichung im Vorfeld der Ratssitzung mit den Ausschussvorsitzenden abgesprochen?**

**Ist es richtig, dass Sie zunächst einen Stimmzettel für eine geheime Abstimmung vorgeschlagen haben, demzufolge ausschließlich über die Verwaltungsvorlage abgestimmt werden sollte? Wie lautete der Text des zunächst von Ihnen vorgeschlagenen und vorgelesenen Stimmzettels (evtl. Audioaufnahme der Sitzung zu Rate ziehen)?**

**Können nach dem von Ihnen durchgeführten Verfahren beliebige (unliebsame) Änderungsanträge von der Abstimmung ausgeschlossen werden? Falls ja: Beschneidet dies nicht das Antragsrecht der Ratsmitglieder? Falls nein: Wie müssen Ratsmitglieder vorgehen, damit dies in Zukunft nicht mit ihren Anträgen passiert?**



# Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Zunächst darf ich vorausschicken, dass nach den Regeln der Geschäftsordnung grundsätzlich ein Beschlussprotokoll zu führen ist. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich auf einzelne Beratungsinhalte und Wortbeiträge nicht eingehen werde. Würde ich dies tun, müsste ich auch auf andere Wortbeiträge eingehen, die andere Meinungen bzw. Auffassungen vertreten.

In Abhängigkeit zum jeweiligen Beratungsstand können sich im Rahmen der zu beachtenden Regelungen unterschiedliche Verfahrensabläufe in den Gremien ergeben. Zur Sitzung des Rates am 04.02.2019 kann ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzende Folgendes festhalten:

Alle eingebrachten Anträge zu dem von Ihnen angesprochenen Punkt 2 der Tagessordnung wurden von mir in der Sitzung aufgerufen. Alle Antragstellerinnen (Fraktionen) erhielten von mir die Gelegenheit, ihre Anträge eingehend zu begründen. Das galt auch für den Antrag der Fraktion DIE LINKE, zunächst über die Änderungsanträge 2.1, 2.2, 2.3 und 2.5 und erst danach über die Verwaltungsvorlage abzustimmen.

Anschließend fand unabhängig von der Beratung und Beschlussfassung über die geheime Abstimmung eine eingehende Beratung über das Abstimmungsverfahren und die Frage nach dem weitergehenden Antrag statt. Unter anderem wurde von mir vorgeschlagen, über die Vorlage als weitergehenden Antrag zu entscheiden, wobei bei einer Zustimmung sich die Änderungsanträge erledigt hätten. Nach Rede und Gegenrede beantragte Ratsmitglied Borggraefe zur Geschäftsordnung, getrennt zunächst in einem Wahlgang über den Änderungsantrag der Ratsmitglieder Sander und Dr. Güting vom 22.01.2019 (Pkt. 2.2 der Tagesordnung) als den weitergehenden Antrag und anschließend in einem Wahlgang über die Verwaltungsvorlage abzustimmen. Der Antrag von Ratsmitglied Borggraefe wurde von mir entsprechend aufgenommen. Zunächst wurde über den Antrag der Ratsmitglieder Sander und Dr. Güting geheim abgestimmt. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend habe ich über die Verwaltungsvorlage geheim abstimmen lassen und vor dem Wahlgang erklärt, dass sich bei einer mehrheitlichen Zustimmung zur Verwaltungsvorlage die Änderungsanträge zu Pkt. 2.1, 2.3 und 2.5 der Tagesordnung erledigt haben (wörtlich: „damit sind die Anträge vom Tisch“).

Der Verwaltungsvorlage wurde anschließend mehrheitlich zugestimmt und damit entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Folgerichtig habe ich dann festgestellt, dass sich die Anträge zu den Pkt. 2.1, 2.3 und 2.5 erledigt haben. Zum Verfahren weise ich auf § 14 Abs. 1, Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates hin. Dar heißt es: „Bei mehreren Anträgen hat der weitergehende Antrag den Vorrang, in Zweifelsfällen entscheidet die Bürgermeisterin“.

Nach allem betone ich noch einmal ausdrücklich, dass ich nach geltendem Recht jeden Antrag von Fraktionen unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes behandle. Das gehört zu meinen Aufgaben und Pflichten. Sie können das aus vielen Sitzungen unter meiner Leitung und den Protokollierungen entnehmen. Seien Sie versichert, dass ich auch in Zukunft so handeln werde.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Leidemann